

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 181 (2015)

Heft: 6

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Massnahmen

- Es muss unter Federführung der UNO umgehend eine politische Gesamtstrategie erarbeitet werden. Daran sind Syrien und auch der Iran unbedingt zu beteiligen;
- Diese politische Gesamtstrategie, die militärische und auch humanitäre Massnahmen umfasst, muss durch einen internationalen Stab unter politischer Führung der UNO umgesetzt werden;
- Die bereits jetzt existierende Allianz ist diesem internationalen Stab zu unterstellen. Über den militärischen Führer der Allianz müssen die Mitgliedsstaaten entscheiden;
- Alle Staaten der Allianz müssen gegen IS-Sympathisanten im eigenen Land geeignete Massnahmen ergreifen und verhindern, dass sie sich in Syrien dem IS anschliessen;
- Die Türkei muss auf die Linie der NATO einschwenken und sich am Kampf gegen den IS beteiligen: Als Minimum sind der Anti-IS-Allianz die türkischen Luftwaffenbasen zur Verfügung zu stellen. Die Grenzen sind bei Bedarf für eventuelle Bodenoperationen zu öffnen und gleichzeitig muss verhindert werden, dass weiterhin Dschihadisten nach Syrien einsickern, um den IS zu unterstützen. Falls die Türkei weiterhin auf ihrem Standpunkt beharren sollte, sind die «Patriot-Verbände» abzuziehen. Im Extremfall ist die NATO-Mitgliedschaft auszusetzen;
- Das Ziel, Präsident Assad zu stürzen, muss offiziell aufgegeben werden;
- Die Kurden sollten auf die Schaffung eines eigenen Staates verzichten, aber dafür in Syrien, der Türkei, im Iran und im Irak einen Autonomie-Status erhalten;
- Die irakische Regierung muss die Sunniten umfassend an der politischen und gesellschaftlichen Erneuerung des Landes beteiligen.

Militärische Massnahmen

- Dem Militärstab der Allianz ist eine stehende internationale Eingreiftruppe zu unterstellen, die den Auftrag hat, den IS so lange zu bekämpfen bis er sich auflöst oder vollständig vernichtet ist;

- «Burden Sharing» in der Allianz, um die Effektivität zu erhöhen. Alle beteiligten Länder sollten grundsätzlich bereit sein, sämtliche Aufgaben zu übernehmen, zu denen sie militärisch in der Lage sind. Vordergründige innenpolitische Rücksichtnahme ist nicht akzeptabel;
- Bekämpfung des IS am Boden und aus der Luft;
- Offizielle Koordination der militärischen Massnahmen in Syrien mit Präsident Assad.

Zusammenfassung

Der Kampf gegen den IS kann nur gemeinsam gewonnen und die bereits existierende humanitäre Katastrophe ist nur in einer gemeinsamen, koordinierten Anstrengung in den Griff zu bekommen.



Der syrische Präsident
Baschar al-Assad.

Bild: Fabio Rodrigues
Pozzebom

Der internationale Einsatzstab muss sich auch der humanitären Probleme annehmen. Dabei sollte der Schwerpunkt darauf gelegt werden, dass die betroffenen Menschen nach Möglichkeit in ihrer Heimat, zumindest aber in der Region bleiben können, um sie nicht vollständig zu entwurzeln. Das Leid der Bevölkerung kann langfristig nur gemindert werden, wenn es gelingt, den IS militärisch zu besiegen und vollständig zu zerschlagen. Dafür muss die internationale Gemeinschaft möglichst viele Länder, vor allem auch in der Region, in ihren Kampf aus der Luft und am Boden einbinden, die humanitären Massnahmen gemeinsam schultern und das Ziel aufgeben, in bestimmten Ländern der Region von aussen einen politischen Systemwechsel herbeizuführen.

Wenn die Allianz verhindern will, dass der Irak zerfällt und dass der IS dazu übergeht, auch in den Herkunftsländern ihrer Kämpfer weitere Terroranschläge zu verüben, darf keine Zeit mehr verloren werden. Die aktuellen Entwicklungen in Libyen lassen befürchten, dass es mittlerweile nur noch 1 Minute vor 12 ist oder bereits danach! ■



Oberst i Gst aD
Jürgen Hübschen
Beratung für
Friedenssicherung und
Sicherheitskonzepte
D-48268 Greven

Aus dem Bundeshaus

Es geht um die durch den Ständerat (SR) verabschiedete Vorlage «Weiterentwicklung der Armee – Änderung der Rechtsgrundlagen» (14.069) im Zweitrat.



Auf Grund eines im Plenum SR zurückgezogenen Antrages «Die Armee verfügt über einen Sollbestand von 140 000 Militärdienstpflichtigen» ist das Postulat «Reaktionsfähigkeit auf Krisen verbessern – Bestandserhöhung für die Armee» entstanden (15.3370). Der Bundesrat wird beauftragt zu berichten, wie eine Armee von 120 000 und 140 000 Angehörigen aussehen könnte, worunter ein Modell mit Reserve. – Nachdem der SR in der Frühjahrssession 2015 einige Änderungen an der Vorlage 14.069 eingebracht hat, tritt die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-NR) im April darauf ein. Sie beantragt, am obligatorischen Schiessen festzuhalten – «Sicherheit der Soldaten» – und, im Gegensatz zum SR, auf die im Militärgesetz vorgesehene Ombudsstelle zu verzichten, weil das bestehende Dienstreglement (DR 04; 510.170.0) ausreiche. Die SiK-NR lehnt einen Antrag ab, die Militärdienstpflicht zeitlich zu verkürzen und nimmt Kenntnis vom Bericht des Bundesrates vom 27. August 2014 «Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraumes» (12.4130).

Die Finanzkommission des NR unterstützt in einem Mitbericht an die SiK-NR die oben erwähnte Vorlage (14.069). Sie lehnt es ab, der SiK-NR zu beantragen, den Ausgabenplafond der Armee von 5 auf 4 Milliarden Franken zu kürzen. – Nicht aus dem Bundeshaus, sondern aus der Märzsession 2015 im Berner Rathaus, stammt eine Ständesinitiative zu den Militärausgaben des Bundes. Diese sollen gemäss einer Motion dreier Grossräte während 10 Jahren mindestens 1,2% des Bruttoinlandsproduktes betragen. Der Regierungsrat reichte die Ständesinitiative am 23. April 2015 bei der Bundesversammlung ein.

Oberst aD Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist
3047 Bremgarten BE